

Campingpark Ostseebad Rerik GbR — Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.) Abschluß des Vertrages

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluß eines Mietvertrages/Beherbergungsvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschehen. Für die Firma Campingpark Ostseebad Rerik GbR wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir ihn schriftlich bestätigt haben. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären.

Es kommt kein Reisevertrag zustande, da wir kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes sind und bei allen Angeboten in unserem Preisteil, auch bei den Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung.

2.) Bezahlung

a) Camping

Mit Zugang der Reservierungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung auf das angegebene Konto zu überweisen. Der verbleibende Restbetrag ist am Tage der Anreise fällig und zu entrichten. Sollte die Anzahlung nicht rechtzeitig eingehen, ist der Campingbetrieb berechtigt die Buchung zu stornieren.

b) Bungalows/Wohnwagen

Mit Zugang der Reservierungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung auf das angegebene Konto zu überweisen. Der verbleibende Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor dem Anreisetag zu überweisen. Kurzaufenthalte unter EUR 100,00 sind nach Erhalt der Reservierungsbestätigung komplett zahlbar.

Eine Kautionshöhe von 80,00 € ist bei Anreise vor Ort zu entrichten

3.) Mietsumme

Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Wir bestätigen sie schriftlich. Sie gilt als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern sie nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung von mehreren Rabatten ist nicht möglich.

4.) Kurtaxe

Der Campingbetrieb ist verpflichtet vom Campinggast die Kurtaxe entsprechend der geltenden Kurtaxordnung einzuziehen. Der als Kurtaxe abzuführende Betrag wird in der Gesamtabrechnung gesondert ausgewiesen.

5.) Rücktritt

a) Camping

Bis einschließlich zum Beginn des gebuchten Termins um 15.00 Uhr können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen bitte nur schriftlich (per Brief, Fax oder email), nicht telefonisch, zurück treten.

Im Falle eines Rücktritts werden folgende Kostenpauschalen einbehalten:

bis 6 Wochen vor Mietbeginn: 25,00 EUR

< 6 Wochen bis zum Anreisetag: 30% der Mietsumme

Standplätze, die 1 Tag nach Mietbeginn um 11.00 Uhr nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über die spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden, ebenso Plätze, die durch vorzeitige Abreise frei werden.

Sollte der gebuchte Standplatz doch einmal durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18.00 Uhr ein. Ist eine Behebung innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, stellt der Vermieter einen Ersatzplatz mindestens in der gleichen Kategorie zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes steht dem Mieter ein kostenfreier Rücktritt zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

b) Bungalows/Mietwohnwagen

Bis 1 Tag vor dem gebuchten Termin können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zurücktreten.

Zur Vermeidung von Missverständnissen bitte nur schriftlich (per Brief, Fax oder email), nicht telefonisch, zurück treten.

Im Falle eines Rücktritts werden folgendes Kostenpauschalen einbehalten:

- bis 90 Tage vor Mietbeginn: 25,00 €

- 89 bis 42 Tage vor Mietbeginn: 30% des Mietpreises

- 41. bis zum 1. Tag vor Mietbeginn: 80% des Mietpreises

Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen muss der gesamte Mietpreis berechnet werden.

Unser Anspruch auf die vereinbarte Vergütung bleibt bestehen, auch wenn Sie das Objekt nicht belegen. Dabei sind die Gründe der Nichtantrittung unerheblich.

Bei Umbuchungen wird eine Gebühr von EUR 10,00 erhoben.

Sollte das gemietete Objekt durch widrige Umstände nicht zur Verfügung stehen, hat der Mieter Anspruch auf ein Objekt mindestens der gleichen Kategorie.

Bei Nichtgefallen dieses Ersatzobjektes kann er kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Mietobjekte, die 1 Tag nach Mietbeginn nicht belegt sind und für die keine Vereinbarung über die spätere Belegung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden.

Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung, bei uns oder bei einem beliebigen Reisebüro (Europäische Reiseversicherung).

6.) Sonderbedingungen

Bungalows/Mietwohnwagen

a) Die Belegung kann entsprechend der in der Preistabelle genannten Personenhöchstbelegungszahl erfolgen und zwar nur mit den angegebenen Personen. Das Mitbringen von Haustieren bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Vermieters. In einigen Objekten ist dies nicht möglich.

b) Die Mieter sind verpflichtet, das Objekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln. Die Vorzelte der Wohnwagen bitten wir regelmäßig nachzuspannen, damit Sturmschäden vermieden werden. Schäden und verloren gegangenes Inventar sind vom Mieter zu erstatten. Der Mieter haftet auch für die Mitreisenden. Überprüfen Sie bitte Objekt und Inventar bei Ankunft. Eventuelle Mängel bitten wir zu melden, damit für Abhilfe gesorgt werden kann.

c) Vor Abreise sind das Objekt und der Schlüssel nach erfolgter Grundreinigung durch den Mieter ordnungsgemäß zu übergeben. Bitte teilen Sie uns Ihren geplanten Übergabetermin einen Tag vorher mit.

d) Der Vermieter behält grundsätzlich eine Endreinigungspauschale von mindestens EUR 15,00 für jeden Belegungswechsel ein. Bei nicht ausreichender Grundreinigung durch den Mieter oder Schäden kann der Vermieter auch den Rest der Kautions (EUR 80,00) einbehalten und ggf. zusätzliche Nachforderungen stellen.

e) Nach Regulierung aller Verbindlichkeiten wird die Kautions bei Abreise zurückgezahlt oder verrechnet.

7.) Platzordnung

Der Campinggast ist zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der aushängenden Campingplatzordnung verpflichtet.

Insbesondere die dort festgelegten Ruhezeiten sowie An- und Abreisezeiten sind unbedingt zu beachten.

Die Campingplatzordnung kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

Der Campingbetrieb ist berechtigt, den Campingvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet oder nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung

des Vertrages gerechtfertigt ist. In einem solchen Fall behält der Campingbetrieb seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis.

8.) Höhere Gewalt

Beschwerden und/oder jegliche Ansprüche, die sich aus Umständen ergeben, die eindeutig als höhere Gewalt bezeichnet werden können, werden abgewiesen. Zu diesen Umständen gehören beispielsweise: Ausfall der örtlichen Wasser- und Stromversorgung, klimatische, meteorologische und ökologische Bedingungen, sowie sozioökonomische und/oder politische Entwicklungen.

9.) Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

10.) Anmeldung

Beim Einchecken hat der Campinggast an der Rezeption das Campingcarnet oder ein anderes Pfand zu hinterlegen.

Wird dem Campinggast bei der Anreise eine Zutrittskarte ausgehändigt, berechtigt diese lediglich, das angemeldete Fahrzeug und die angemeldeten Personen passieren zu lassen.

Bei Verlust der ausgehändigten Zutrittskarte wird die gezahlte Kautions von 10,00 € als Schadensersatzpauschale einbehalten.

11.) Besuch

Besuch nach Anmeldung in der Rezeption. Es dürfen nur die angemeldeten Personen den Platz benutzen.

12.) Betreten und Befahren des Platzes

Ist nur mit gültiger Anmeldung gestattet.

13.) Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen.

14.) Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, gelten sie sinngemäß.

Die übrigen Vertragsbestimmungen gelten in jedem Falle fort.

15.) Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, ist der Sitz der Campingpark Ostseebad Rerik GbR.

16.) Alle Zahlungen aus Verträgen sind nur auf das u. a. Konto zu leisten.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Verwaltung und Kundenbetreuung - so weit erforderlich - per EDV gespeichert.

17.) Vorbehalt zur Preisanpassung

Alle angegebenen Preise enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

Preisänderungen werden sich vorbehalten.

Campingpark Ostseebad Rerik GbR

Straße am Zeltplatz 8
18230 Ostseebad Rerik
Telefon (038296) 75720
Fax (038296) 75722

Ostseesparkasse Rostock

BLZ: 130 500 00
Kto.-Nr. 200 040 847
Konto-Inhaber: Campingpark Ostseebad Rerik
IBAN DE37 1305 0000 0200 0408 47
BIC/Swift-Nr. NOLADE21ROS